

FWB® Frankfurter Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Deutsche Börse AG
Listing Services & Rule Enforcement
60485 Frankfurt am Main
Deutschland

Von der Geschäftsführung auszufüllen:

Az.:

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

E-Mail: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Zulassung von Exchange Traded Funds (ETFs) zum Börsenhandel im Regulierten Markt

1. Antragsteller

1.1 Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S.1 BörsG, 48 Abs. 1 S.2 BörsZulV)

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsadresse: _____

Legal Entity Identifier (LEI): _____

Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:

Name: _____

Anschrift: _____

Der Emittent wird durch den Mitantragssteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten.

Die schriftliche Vollmacht liegt bei.

Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens:

Name: _____

Abteilung: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Nur bei ausländischen Emittenten: Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland:

Name: _____

Anschrift: _____

1.2 Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV (Mitantragsteller)

Der Mitanttragsteller ist nicht erforderlich, da der Emittent (Ziffer 1.1.) selbst ein Institut oder Unternehmen gemäß §32 Abs. 2 BörsG ist und den Antrag allein stellen kann.

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsadresse _____

Sofern der Mitanttragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:

Name: _____

Anschrift: _____

Die schriftliche Vollmacht liegt bei.

Ansprechperson des Mitanttragstellers im Rahmen des Zulassungsverfahrens:

Name: _____

Abteilung: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

2. Rechnungsstellung

2.1 Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)*

Emittent

Mitanttragsteller

Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID): _____

*Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

2.2 Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren) wie 2.1.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Abteilung: _____

Adresse: _____

2.3 Debitor gemäß § 51 BörsZulV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)*

wie 2.1.

wie 2.2.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Abteilung: _____

Adresse: _____

*Die Angabe eines Debtors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt.

5. Prospekt und Dokumentation

- ein Verkaufsprospekt im Sinne des § 165 KAGB
- ein Prospekt im Sinne des § 318 Abs. 3 KAGB

Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da die Verordnung (EU) 2017/1129 keine Anwendung findet gemäß:

- Artikel 1 Abs. 2 a) Verordnung (EU) 2017/1129

6. Bestätigungen

6.1 Einhaltung geltender Sanktionen

Wir weisen darauf hin, dass geltende Sanktionen (insb. Verordnung (EU) 833/2014 des Rates der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung) zu beachten sind. Sofern sich der Zulassungsantrag auf Multi-Asset-Produkte* bezieht ist zu beachten, dass in deren Portfolio keine übertragbaren Wertpapiere enthalten sein dürfen, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder zugelassen werden dürfen.

- Die Antragsteller bestätigen, dass sie nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich jeweils nicht um Wertpapiere handelt, die aufgrund geltender EU-Sanktionen (insbesondere der VO (EU) 833/2014) nicht unmittelbar oder mittelbar gehandelt oder einbezogen werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frankfurter Wertpapierbörse im Rahmen des ihr nach § 41 BörsG zustehenden Auskunftsrechts vom Emittenten auch über den Zeitpunkt der Zulassung hinaus Informationen zur Sicherstellung der Einhaltung geltender EU-Sanktionen einholen wird.

* Multi-Asset-Produkte (z.B. ETF, Fonds, ADRs/GDRs) i.S.d. FAQs der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Verordnungen des Europäischen Rates Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in der jeweils geltenden Fassung.

6.2 Weitere Bestätigungen

- Der Mit Antragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt.
- Der Emittent der zuzulassenden Wertpapiere wurde auf seine unionsrechtlichen Verpflichtungen hingewiesen und hat Kenntnis von der unter Deutsche Börse Cash Market - Zugang & Antragstellung (deutsche-boerse-cash-market.com) bzw. Deutsche Börse Cash Market - Anträge (deutsche-boerse-cash-market.com) abrufbaren Übersicht genommen.
- Die zuzulassenden Wertpapiere sind keine Derivate im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr.29 Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU bzw. in Verbindung mit Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II).

7. Zeitplan*

Zulassungsdatum: _____

Einführungsdatum: _____

**Datum und Uhrzeit der Zustimmung des Emittenten zur
Zulassung / Einführung der Wertpapiere**:**

* Bitte beachten: Der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich.

** Das Datum für die Zustimmung des Emittenten muss ein Termin vor dem geplanten Zulassungsdatum sein.

8. Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S.1 BörsG, 48 Abs. 1 S.1 BörsZulV)

8.1 Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten

Ort, Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

8.2 Unterschrift des Mitantragsteller/s oder dessen Bevollmächtigten

Ort, Datum: _____

Name/n: _____

Unterschrift/en: _____

Anlage – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben* für die Zulassung von ETFs

* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

1. Allgemeine Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet)
<input type="checkbox"/>	Vollmacht (im Falle von Vertretung)
2. Unterlagen betreffend den Emittenten	
<input type="checkbox"/>	Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Genehmigung der Gesellschaft (OGAW-Bescheinigung) durch zuständige Aufsichtsbehörde (§48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)
3. Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung	
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung der Gesellschaft über die Auflegung des Sondervermögens / Teilgesellschaftsvermögens (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Unterrichtung des Emittenten durch die zuständige Aufsichtsbehörde / durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates über die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen an die BaFin (§310 Abs. 1 S. 2 KAGB)
4. Verbriefung	
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 BörsZulV)
<input type="checkbox"/>	Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung
<input type="checkbox"/>	Datum der Auflegung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung)
5. Prospekt	
<input type="checkbox"/>	Verkaufsprospekt
<input type="checkbox"/>	Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Vertragsbedingungen / Satzung (alternativ Verkaufsprospekt, der diese Angaben enthält)
<input type="checkbox"/>	Ggf. Nachträge und / oder Addendum
<input type="checkbox"/>	Key Investor Information Document (KIID)

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.